

Beitragsordnung - IVD Süd e.V.

In der Fassung des Beschlusses der IVD Süd Mitgliederversammlung am 20. März 2009 in Sindelfingen.

§ 1 Aufnahmegebühr

- (1) Jedes ordentliche Mitglied zahlt an den Immobilienverband Deutschland IVD Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen Region Süd e.V. (nachfolgend IVD Süd genannt) eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 250,00. Für die Junioren- und Studentenmitgliedschaft entfällt die Zahlung einer Aufnahmegebühr.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit der ersten Beitragsrechnung erhoben. Sie ist zur sofortigen Zahlung fällig.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder (natürliche oder juristische Personen) € 580,00 jährlich. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (nachfolgend IVD Bundesverband genannt) erhobene Jahresbeitrag in seiner jeweils geltenden Höhe.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für Zweit- und Drittmitglieder pp., für Mitarbeiter von Mitgliedsfirmen, Mitarbeiter aus Nichtmitgliedsfirmen sowie für branchenverwandte Unternehmen 50 % des jährlichen Beitrages für Einzelmitglieder. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in Höhe von 50 % des für Einzelmitglieder geltenden Jahresbeitrages in seiner jeweils geltenden Höhe.

Natürliche oder juristische Personen, die mehrere Unternehmen oder Filialbetriebe betreiben oder an solchen Unternehmen maßgeblich beteiligt sind (vgl. § 3 Ziff.1 Absatz 2 der Satzung), zahlen für diese Unternehmen oder die Filialen zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder den Beitrag für die Zweit- oder Drittmitgliedschaft im Sinne dieser Vorschrift.

Für überregional tätige Unternehmen gilt die Beitragsordnung des Bundesverbandes.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für Senioren jährlich € 160,00. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in der jeweils geltenden Höhe.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für Existenzgründer im 1. Jahr 50 %, im 2. Jahr 75 % des jährlichen Beitrages für Einzelmitglieder. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in Höhe von 50 % bzw. 75 % des für Einzelmitglieder geltenden Jahresbeitrages in seiner jeweils geltenden Höhe. Ab dem dritten Jahr geht die Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft über.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für vorläufige Mitglieder 75 % des jährlichen Beitrages für Einzelmitglieder. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in Höhe von 75 % des für Einzelmitglieder geltenden Jahresbeitrages in seiner jeweils geltenden Höhe.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt für Junioren und Studenten € 34,00 jährlich. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in der jeweils geltenden Höhe.

Juniorenmitglieder und Studenten, die ihre Ausbildung beendet haben und keine Existenzgründer sind, zahlen im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit € 100,00 im zweiten Jahr ihrer Berufstätigkeit € 200,00 und im dritten Jahr ihrer Berufstätigkeit € 290,00. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Beitrag in der jeweils geltenden Höhe.

Der an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 zu zahlender Mitgliedsbeitrag beträgt für Fördermitglieder und Verbände/ Ausbildungseinrichtungen € 580,00 jährlich. Hinzu kommt der vom IVD Süd für den IVD Bundesverband erhobene Jahresbeitrag in seiner jeweils geltenden Höhe.

Ehrenmitglieder des Bundesverbandes sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Die jeweilige Höhe des an den IVD - Bundesverband zu zahlenden Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung des IVD Bundesverband beschlossen.

- (2) Für neu aufgenommene Mitglieder beginnt die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages an den IVD Süd und IVD Bundesverband mit dem Beginn des Monats, in dem sie aufgenommen werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die an den IVD Süd ab dem 01.01.2010 abzuführenden Mitgliedsbeiträge (Regional- und Bundesverbandsbeitrag) sind für ein Kalenderjahr im Voraus fällig und sofort zahlbar.
- (2) Mitglieder, die dem IVD Süd Vollmacht zum Bankeinzug erteilt haben, zahlen die Beiträge wie folgt:
 - a) in vier Raten, fällig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und zum 01.11. des Geschäftsjahres
 - b) Umlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar.
- (3) Auf schriftlichen Antrag kann der geschäftsführende Vorstand des IVD Süd in begründeten Ausnahmefällen die Stundung des an ihn zu zahlenden Mitgliedsbeitrages gewähren.

§ 4 Beitragsrückzahlung im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft findet eine anteilige Rückzahlung von gezahlten Beiträgen nicht statt.
- (2) Eine Aufrechnung von Beiträgen und/oder Umlagen sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts – aus welchen Gründen auch immer – sind ausgeschlossen.
- (3) Der IVD Süd kann seine Beitragsforderungen für den IVD Bundesverband an diesen abtreten.

§ 5 Inkrafttreten

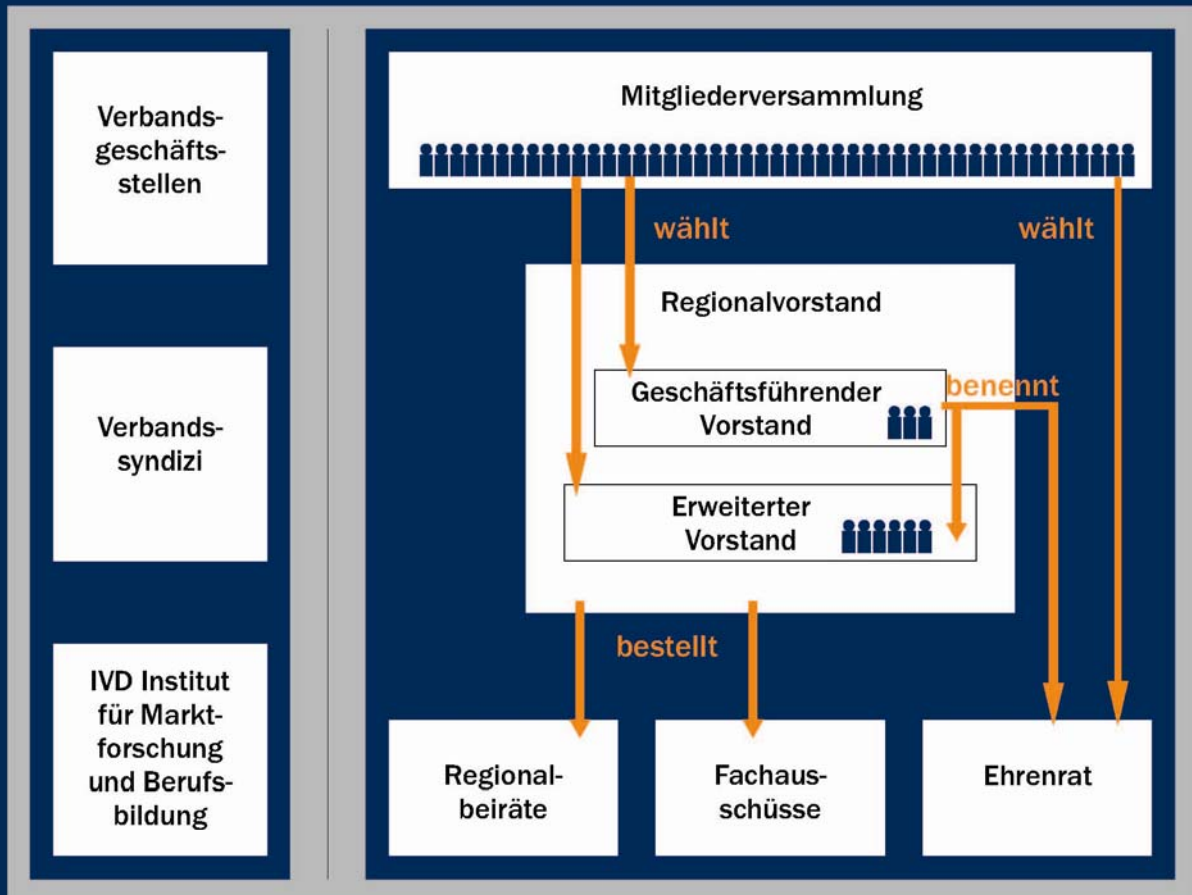
- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Die Beitragsordnung ist solange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.

Betragsübersicht IVD Süd e.V., ab 01.01.2010

Gesamtsumme (Anteil Regionalverband/Teilbetrag Bundesverband)

Mitgliedsarten	Beitrag IVD gesamt	Beitrag IVD Süd e.V.	Beitrag IVD Bundesverband
Einzelmitglieder (natürliche oder juristische Personen)	900,00 €	580,00 €	320,00 €
Zweitmitgliedschaft	450,00 €	290,00 €	160,00 €
Angestelltenmitgliedschaft	450,00 €	290,00 €	160,00 €
Seniorenmitgliedschaft	200,00 €	160,00 €	40,00 €
Existenzgründer			
Existenzgründermitgliedschaft - 1. Jahr (50 %)	450,00 €	290,00 €	160,00 €
Existenzgründermitgliedschaft - 2. Jahr (75 %)	675,00 €	435,00 €	240,00 €
vorläufige Mitgliedschaft (75 %)	675,00 €	435,00 €	240,00 €
Aufnahmegebühr	250,00 €		
Junioren-/Studentenmitgliedschaft			
• während der Ausbildung	60,00 €	34,00 €	26,00 €
• 1. Jahr nach der Ausbildung	150,00 €	110,00 €	40,00 €
• 2. Jahr nach der Ausbildung	300,00 €	200,00 €	100,00 €
• ab dem 3. Jahr nach der Ausbildung	450,00 €	290,00 €	160,00 €

Struktur und Aufbau des IVD Süd e.V.



Hier ist
Immobilienkompetenz
zu Hause



Die 1. Adresse für Immobiliengeschäfte



Immobilienverband Deutschland IVD Verband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen Region Süd e.V.

Geschäftsstelle Stuttgart	Geschäftsstelle München
Calwer Straße 11	Gabelsbergerstraße 36
70173 Stuttgart	80333 München
Tel.: 0711 / 81 47 38-0	Tel.: 089 / 29 08 20-0
Fax: 0711 / 81 47 38-28	Fax: 089 / 22 66 23
E-Mail: info@ivd-sued-bw.net	E-Mail: info@ivd-sued.net

www.ivd-sued.net